



Grundschulen und weiterführende Schulen in öffentlicher  
und freier Trägerschaft

Über

Staatliche Schulämter des Landes Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Bearb.: Heidrun Polke  
Gesch-Z.: 33.3 -

Hausruf: +49 331 866-3833

Fax: +49 331 27548-4863

Internet: [mbjs.brandenburg.de](http://mbjs.brandenburg.de)

[Heidrun.Polke@mbjs.brandenburg.de](mailto:Heidrun.Polke@mbjs.brandenburg.de)

Bus / Tram / Zug / S-Bahn

(Haltestelle Hauptbahnhof

Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam,  Januar 2022

## Anmeldeverfahren zur Aufnahme in die Jahrgangsstufe 7 einer weiterführenden Schule im Schuljahr 2022/23

Sehr geehrte Schulleiterin,  
sehr geehrter Schulleiter,

in Vorbereitung und Umsetzung auf das Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7 bitte ich neben dem bekannten Zeitplan folgende Schritte zu beachten.

1.	Anmeldeformular/Ü7 und begleitendes Hinweisschreiben <sup>1</sup>	Die Beratung der Eltern erfolgt dahingehend, dass Erst- und Zweitwunschsule in öffentlicher Trägerschaft zu benennen sind. Erziehungsberechtigte, die eine Schule in freier Trägerschaft anwählen, tragen dies entsprechend des Punktes 5 <u>zusätzlich</u> ein.
2.	Abgabe der Antragsunterlagen: Anmeldeformular; Kopie des Halbjahreszeugnisses der Jgst.6 und unterschriebenes Grundschulgutachten	<ul style="list-style-type: none"><li>• Abgabe der Unterlagen in der Grundschule (in öffentlicher Trägerschaft) im Zeitraum vom 07.02.- 11.02.2022</li><li>• Bei Wahl einer Schule in freier Trägerschaft werden <u>zusätzlich</u> die von</li></ul>

<sup>1</sup> Das Anmeldeformular wurde für die Schulen in öffentlicher Trägerschaft entwickelt. Der in diesem Jahr aufgenommene Zusatz im Punkt 5 verdeutlicht lediglich, dass Eltern auch eine Schule in freier Trägerschaft wählen können (jedoch unabhängig von dem landesweit einheitlich verabschiedeten Verfahren der Aufnahme an öffentlichen Schulen). Dies wurde insbesondere deswegen notwendig, um eine lückenlose Gewährleistung der Überwachung der Schulpflicht durch die Schulaufsicht absichern zu können und die gesetzlich verankerte Daseinsvorsorge durch Schulen in öffentlicher Trägerschaft abzudecken.



		dieser Schule gewünschten Unterlagen <sup>2</sup> direkt bei der Schule in freier Trägerschaft abgegeben (Abgabezeitpunkte sind unterschiedlich).
3.	<p><b>1. Meldezeitpunkt bis 21.02.2022</b></p> <p>Information über die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler (Vertragsabschluss) an einer Schule in freier Trägerschaft über ZENSOS</p> <p>V.: Träger der Schulen in freier Trägerschaft (ggf. delegiert an die SL)</p>	Die Schulen in freier Trägerschaft werden gebeten, der Schulaufsicht über ZENSOS–Eintrag die bisher aufgenommenen Schülerinnen und Schüler namentlich zu benennen, so dass deren Anmeldungen in der Auflistung der Erst- bzw. Zweitwunschsulen (öffentliche Trägerschaft) nicht mehr sichtbar sind und es somit zu möglichst geringen Doppelbelegungen von Schulplätzen kommt.
4.	<p><b>2. Meldezeitpunkt bis 25.04.2022</b></p> <p>Information über die aufgenommenen SuS (Vertragsabschluss) an einer Schule in freier Trägerschaft über ZENSOS</p> <p>V.: Träger der Schulen in freier Trägerschaft (ggf. delegiert an die SL)</p>	In ZENSOS wird neu eine zusätzliche Erfassungsspalte eingefügt: „Annahme in Sift“.
5.	Teilnahme am Probeunterricht von Schülerinnen und Schülern, die an einer Schule in freier Trägerschaft aufgenommen wurden	Die Prüfung der Eingangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler obliegt den Schulen in freier Trägerschaft. Diese Schulen melden den staatlichen Schulämtern die Schülerinnen und Schüler, die am PU an einem Gymnasium in öffentlicher Trägerschaft teilnehmen sollen. <sup>3</sup>

<sup>2</sup> Die Schulen in freier Trägerschaft entscheiden eigenverantwortlich über die zu verwendenden Vertragsunterlagen und die jeweiligen Dokumente, die für die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers an ihrer Schule relevant sind.

<sup>3</sup> Für die Schulen in öffentlicher Trägerschaft gelten in Bezug auf die Eignung für den sechsjährigen Bildungsgang an Gymnasien die gesetzlichen Bestimmungen des Brandenburgischen Schulgesetzes § 53 Abs. 5 und die Regelungen der Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (Sek I-VO) in den §§ 41 und 42. Für Schulen in freier Trägerschaft sind die Regelungen der Sek I-VO – vorbehaltlich etwaiger Regelungen durch Anerkennungen – nicht unmittelbar anwendbar. Die Eignungsfeststellung erfolgt an Schulen in freier Trägerschaft entsprechend der genehmigten Darstellungen im Konzept.

Darüber hinaus bitten wir alle Schulen in freier Trägerschaft, die von uns benötigten Informationen in ZENSOS zu den gewünschten Meldezeitpunkten (21.02.2022 und 25.04.2022) zurückzumelden, damit die Durchführung der einzelnen Verfahrensschritte des Ü7-Verfahrens mit dem Ziel, dass alle Kinder einen Schulplatz erhalten, zeitnah erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Birgit Nix